NACHBERICHT

clubkombinat

ROUNDTABLE AWARENESS #15

SPIKING UND K.O.-TROPFEN – AUFKLÄRUNG UND HANDLUNGSOPTIONEN

tba to be aware

CLUBKOMBINAT HAMBURG E.V.
AG AWARENESS & TEILHABE

GOLDEN PUDEL CLUB
ST. PAULI FISCHMARKT 27
20359 HAMBURG

WWW.CLUBKOMBINAT.DE
WWW.TOBEAWARE.ORG

DONNERSTAG, 08.10.2026 | 18 BIS 20 UHR

gefördert durch

Hamburg | Behörde für Kultur und Medien

CLUBSTIFTUNG
STÄRKUNG PRIVATER MUSIKBÜHNEN HAMBURG

Referentin: Maja von Glan

Maja von Glan (sie/ihr) ist Referentin für Awareness, Schutz und Betroffenenorientierung im Nachtleben und darüber hinaus. Seit 2019 unterstützt sie Clubs, Festivals und Veranstaltende dabei, tragfähige Awareness-Konzepte zu entwickeln und sichereres Feiern praktisch umzusetzen – vom Umgang mit sexualisierten Grenzüberschreitungen bis hin zu den Themen Substanzkonsum und Spiking.
Sie ist Teil der Initiative Gemeinsam.Sicherer.Feiern des Bremer Clubverstärker e. V. und war in den vergangenen Jahren auf zahlreichen Festivals und Großveranstaltungen als Head of Awareness tätig. Dort hat sie Awareness-Teams aufgebaut, geschult und begleitet.

Moderation: Katharina Aulbach (Clubkombinat Hamburg e.V. / tba – to be aware)

Ablauf des Roundtables:

- Begrüßung, Danksagung und Einführung durch Katharina Aulbach
- Persönliche Vorstellung der Referentin und Einführung in den Ablauf des Abends
- Theoretischer Einstieg in das Thema Spiking: Definition, Folgen, Orte, Motive, Ängste und Umgang
- Gruppenarbeit
- Austausch über Handlungsmöglichkeiten und strukturelle
- Voraussetzungen
- Check-out und Einladung zur tba-Mailingliste

Spiking und K.O.-Tropfen – Aufklärung und Handlungsoptionen

Am 8. Oktober 2026 fand der 15. Roundtable Awareness & Teilhabe zum Thema „Spiking und K.-o.-Tropfen – Aufklärung und Handlungsoptionen“ statt.

Der Roundtable wurde vom Clubkombinat Hamburg e. V. und der Initiative tba – to be aware initiiert und durch die Behörde für Kultur und Medien (BKM) sowie die Clubstiftung Hamburg finanziert.

Spiking ist im Nachtleben immer wieder präsent – als Thema, als Angst und als reale Erfahrung. Doch was genau passiert beim Spiking? Welche Substanzen kommen zum Einsatz, und in welchen Dynamiken findet es statt?

Das gängige Bild einer fremden Person, die heimlich sogenannte K.O.-Tropfen in ein Getränk gibt, entspricht häufig nicht der gesamten Realität. Spiking kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen, verschiedene Substanzen umfassen und auch im vertrauten Umfeld stattfinden.

Gemeinsam mit Maja von Glan beschäftigten wir uns mit den Auswirkungen von Spiking auf Betroffene. Im Mittelpunkt stand die Frage, warum neben einem konsequent betroffenenorientierten Umgang auch konkrete Maßnahmen seitens der Veranstaltenden notwendig sind.

Nach einem theoretischen Input und einer Gruppenarbeitsphase diskutierten die Teilnehmenden mögliche Handlungsoptionen:

- Was können Umstehende tun?
- Welche Rolle spielen Awareness- und Security-Teams?
- Wie kann ein Notfallplan für Clubs und Veranstaltungsorte aussehen
- Welche präventiven Maßnahmen lassen sich langfristig verankern
- Wie sind verbreitete Hilfsmittel wie Testarmbänder oder Becherdeckel kritisch zu bewerten?

Was ist Spiking?

Spiking bezeichnet die Verabreichung von Substanzen ohne Wissen und Einwilligung einer Person oder unter Täuschung. Je nach den Umständen kann eine solche Handlung eine Körperverletzung im Sinne von § 223 StGB darstellen. Spiking kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen, beispielsweise über:

- Getränke
- Lebensmittel
- Injektionen mit Nadeln
- Gleitmittel
- Vapes oder andere Formen des Rauchens
- Täuschung über die Art oder Zusammensetzung einer Substanz

K.O.-Tropfen: ein Begriff, viele Substanzen

Der Begriff *»K.O.-Tropfen«* ist problematisch, weil er den Eindruck erwecken kann, es gebe eine bestimmte Substanz, die gezielt für solche Taten hergestellt und verwendet werde. Tatsächlich können beim Spiking unterschiedliche Substanzen zum Einsatz kommen.

Im Rahmen des Roundtables wurden unter anderem folgende Stoffgruppen und Substanzen thematisiert:

- **GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure, umgangssprachlich auch „Liquid Ecstasy“):** wird unter dem Namen Natriumoxybat in der Medizin eingesetzt, beispielsweise zur Behandlung von Narkolepsie oder von Alkoholentzugssymptomen.
- **GBL (Gamma-Butyrolacton):** Wird vor allem als industrielles Lösungsmittel und als Ausgangsstoff für chemische Synthesen verwendet.
- **Benzodiazepine, beispielsweise Diazepam oder Lorazepam (unter anderem unter dem Handelsnamen Tavor bekannt):** Zentral dämpfende Medikamente, die unter anderem bei Angst- und Spannungszuständen eingesetzt werden.
- **Dissoziative Substanzen wie Ketamin:** Ein Anästhetikum und Schmerzmittel, das unter anderem die Wahrnehmung und das Erleben des eigenen Körpers verändern kann.
- **Cannabinoide wie THC und CBD**
- **Stimulanzien wie Kokain, Amphetamine, Speed oder MDMA:** Substanzen, die das zentrale Nervensystem anregen und die körperliche sowie geistige Aktivität beeinflussen.
- **Alkohol**

Einige dieser Substanzen werden auch freiwillig im Nachtleben konsumiert oder medizinisch eingesetzt. Entscheidend ist jedoch, dass eine Verabreichung ohne Wissen und Einwilligung eine massive Grenzverletzung darstellt. Die Wirkung hängt unter anderem von der jeweiligen Substanz, der Dosis, möglichen Wechselwirkungen und der individuellen körperlichen Verfassung ab. Unvorhersehbare Wirkungen und gefährliche gesundheitliche Folgen sind möglich.

Folgen: körperlich und psychisch

Die möglichen Folgen von Spiking sind vielfältig und hängen unter anderem von der Substanz, der Dosis und der individuellen Verfassung der betroffenen Person ab. Akute körperliche Folgen können sein:

- Schwindel und Gleichgewichtsstörungen
- eingeschränktes Sprach- und Sehvermögen
- Kontrollverlust und eingeschränkte Reaktionsfähigkeit
- Erinnerungslücken, Bewusstlosigkeit oder ein sogenannter
- Filmriss

Akute psychische Folgen können sein:

- Panik und Verwirrung
- Hilflosigkeit und Orientierungslosigkeit
- Angst und ein Gefühl des Kontrollverlusts

Durch die Beeinträchtigung von Wahrnehmung, Kommunikation und Handlungsfähigkeit kann auch die Fähigkeit eingeschränkt sein, sich selbst zu schützen, Grenzen auszudrücken oder Gefahrensituationen zu erkennen. Dadurch steigt das Risiko weiterer Grenzverletzungen.

Auch nach einem möglichen Spiking-Fall können die Folgen erheblich sein. Betroffene erleben unter anderem Schuld- und Schamgefühle, Ängste, Vertrauensverlust, Unsicherheit und möglicherweise traumatische Belastungen. Manche meiden anschließend soziale Interaktionen oder öffentliche Orte.

Orte und Situationen

Spiking lässt sich nicht auf einen bestimmten Ort im Nachtleben begrenzen. Es kann in unterschiedlichen gesellschaftlichen Räumen vorkommen, beispielsweise in Clubs, Bars, Restaurants, auf Festivals, in Sportstadien, bei privaten Veranstaltungen oder im eigenen Zuhause.

Auch die Vorstellung, dass die ausübende Person immer eine fremde Person sei, greift zu kurz. Spiking kann ebenso im vertrauten Umfeld stattfinden.

Gerade im privaten Rahmen ist eine Kultur des „Abfüllens" oder „Saufens" teilweise gesellschaftlich normalisiert. Dabei wird häufig über den Kopf anderer hinweg entschieden, was und wie viel sie konsumieren sollen. Sozialer Druck kann dazu führen, dass Menschen mehr trinken oder andere Substanzen konsumieren, als sie selbst möchten.

Solche Dynamiken überschreiten persönliche Grenzen und können Risiken verstärken. Selbstbestimmung und Konsens müssen deshalb auch im privaten Umfeld selbstverständlich sein.

Mögliche Motive

Die Motive für Spiking können unterschiedlich sein und reichen von vermeintlich harmlos gemeinten Handlungen bis hin zu gezielten Gewalttaten. Dazu gehören beispielsweise:

- die vermeintliche Absicht, die Stimmung zu heben oder Hemmungen abzubauen
- das Motiv, eine Situation oder eine Person „lustiger" zu machen
- Raub
- sexualisierte Gewalt

Unabhängig von der behaupteten Absicht gilt: Eine Verabreichung ohne Wissen und Einwilligung ist eine Grenzverletzung. In vielen Fällen stehen Machtausübung und die gezielte Einschränkung der Selbstbestimmung im Mittelpunkt.

Ängste und Unsicherheiten

Menschen, die Spiking erlebt haben oder befürchten, betroffen zu sein, können mit vielfältigen Ängsten konfrontiert sein.
Dazu gehören:

- Kontrollverlust: Betroffene können häufig weder die Substanz noch die Dosis oder die Dauer der Wirkung einschätzen.
- Scham und Unsicherheit: Die Sorge, nicht ernst genommen oder für das Erlebte verantwortlich gemacht zu werden, kann die Suche nach Unterstützung erschweren.

- Angst vor der Strafverfolgung: Manche Betroffene befürchten, bei der Polizei nicht angemessen behandelt oder wegen ihres eigenen Substanzkonsums verurteilt zu werden.
- Sorge um die Nachweisbarkeit: Je nach Substanz und Untersuchungsmethode können die Nachweisfenster kurz sein. Eine zeitnahe medizinische Abklärung kann deshalb wichtig sein.
- Unsicherheit über das Erlebte: Es gibt unterschiedliche mögliche Ursachen für Symptome, die als Spiking interpretiert werden. Auch Wechselwirkungen mit Medikamenten, Unterzuckerung, Dehydrierung, Schlafmangel oder psychische Belastungen können ähnliche Beschwerden hervorrufen.
- Fehlende Informationen: Die Datenlage zu Spiking ist begrenzt. Wahrnehmungen, Ängste und tatsächliche Häufigkeiten lassen sich deshalb nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen.

Wichtig ist: Nicht jede unerklärliche Veränderung des körperlichen oder psychischen Zustands ist auf Spiking zurückzuführen. Umgekehrt darf Unsicherheit über die Ursache nicht dazu führen, Symptome oder die Schilderungen einer betroffenen Person abzuwerten.
Für die Awareness-Arbeit gilt daher: Symptome und Bedürfnisse ernst nehmen, ohne vorschnell über die Ursache zu urteilen.

Akuter Umgang mit Intoxikationen

Bei einer möglichen Intoxikation – also einer akuten Vergiftung oder substanzbedingten Beeinträchtigung – kommt es darauf an, die Situation angemessen einzuschätzen, Sicherheit herzustellen und die betroffene Person respektvoll zu unterstützen.

Was ist zu tun?

1. Situation einschätzen
Zunächst gilt es einzuschätzen, ob ein Awareness-Fall vorliegt oder ein medizinischer Notfall. Symptome müssen ernst genommen werden, auch wenn unklar ist, ob Spiking vorliegt.

2. Bedürfnisse erfragen
Wenn die Person ansprechbar ist, sollte ruhig und verständlich erfragt werden, was sie gerade braucht und welche Unterstützung sie

möchte. Die Kommunikation sollte transparent, empathisch und möglichst konsensorientiert erfolgen.

3. Die Person nicht allein lassen
Eine möglicherweise betroffene Person sollte nicht allein gelassen werden. Wenn möglich, können vertraute Begleitpersonen hinzugezogen werden – vorausgesetzt, die betroffene Person möchte das und die Begleitung stellt keine zusätzliche Gefahr dar.

4. Bei einem medizinischen Notfall Hilfe holen
Bei Bewusstlosigkeit, Atemnot, Krampfanfällen, starken Beschwerden oder anderen Anzeichen eines medizinischen Notfalls muss sofort der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden.
Ist eine Person bewusstlos, atmet aber normal, sollte sie – sofern keine Hinweise auf eine entsprechende Verletzung dagegensprechen – in die stabile Seitenlage gebracht und bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überwacht werden. Bei fehlender oder nicht normaler Atmung sind die Anweisungen der Leitstelle zu befolgen und gegebenenfalls Wiederbelebungsmaßnahmen einzuleiten.
Dem Rettungsdienst sollten die konkreten Symptome und bekannten Umstände möglichst genau geschildert werden. Eine vermutete Ursache sollte nicht als gesicherte Diagnose dargestellt werden.

5. Grenzen und Schutz beachten
Grundsätzlich sollte die Selbstbestimmung der betroffenen Person respektiert werden. Bei akuter Lebensgefahr oder schwerwiegenden medizinischen Symptomen kann jedoch sofortiges Handeln erforderlich sein, auch wenn die Person ihre Situation nicht mehr zuverlässig einschätzen oder ihre Bedürfnisse nicht mehr mitteilen kann.

6. Mögliche Beweise sichern
Wenn es ohne Verzögerung notwendiger Hilfe möglich ist, können beispielsweise das Getränk, die Kleidung oder andere relevante Gegenstände gesichert werden. Auch eine zeitnahe medizinische Untersuchung kann wichtig sein, wenn ein Verdacht auf Spiking besteht. Die Beweissicherung darf die medizinische Versorgung nicht verzögern.

7. Weitervermittlung ermöglichen
Nach der akuten Situation können Beratungsstellen und spezialisierte Unterstützungsangebote wichtige Anlaufstellen sein. Betroffene sollten selbst entscheiden können, welche weiteren Schritte sie gehen möchten, soweit keine akute Gefährdung entgegensteht.

8. Fälle anonym dokumentieren
Eine anonyme Dokumentation kann helfen, wiederkehrende Situationen und strukturelle Probleme zu erkennen. Sie kann Betroffenen außerdem dabei helfen, sich später an Abläufe zu erinnern. Dabei müssen Datenschutz, Vertraulichkeit und der Schutz der betroffenen Person gewährleistet bleiben.

Gruppenarbeit: Prävention und strukturelle Handlungsmöglichkeiten

In einer 30-minütigen Gruppenarbeitsphase diskutierten die Teilnehmenden anhand von drei Perspektiven aus dem Nachtleben, wie Spiking präventiv begegnet werden kann und welche strukturellen Voraussetzungen dafür notwendig sind.

1. Freund:innen und Feiernde

Die Gruppe sammelte folgende Erkenntnisse und Handlungs-möglichkeiten:

- Vor, während und nach dem Veranstaltungsbesuch miteinander kommunizieren.
- Regelmäßig verbal und nonverbal einchecken, beispielsweise mithilfe eines gemeinsam vereinbarten Handzeichens.
- Informationen über den eigenen Substanzkonsum oder die eigene Nüchternheit teilen, sofern dies gewünscht ist.
- Standorte miteinander teilen, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind.
- Getroffene Absprachen einhalten.
- Gemeinsame Wege zur Veranstaltung und nach Hause planen.
- Vorab klären, wer im Notfall welche Aufgaben übernehmen kann.

- Eigene Getränke im Blick behalten und nicht unbeaufsichtigt stehen lassen.
- Abgestellte Getränke vorsichtshalber nicht weitertrinken.

Dabei geht es nicht darum, die Verantwortung für Spiking auf Feiernde zu übertragen. Präventionsmaßnahmen können Risiken reduzieren, die Verantwortung für eine Grenzverletzung liegt jedoch bei der Person, die sie ausübt.

2. Veranstaltende und Veranstaltungsorte

Veranstaltende können durch klare Strukturen und verbindliche Zuständigkeiten dazu beitragen, Sicherheit zu erhöhen.

Haltung und Kommunikation

- Die Haltung des Veranstaltungsortes sichtbar machen, beispielsweise durch einen digital und analog kommunizierten Code of Conduct.
- Klarstellen, dass Grenzverletzungen nicht toleriert werden und betroffene Personen Unterstützung erhalten.
- Dabei beachten, dass ein Code of Conduct eine Selbstverpflichtung darstellt, aber kein umfassendes Awareness-Konzept ersetzt.

Schulung und Vorbereitung

- Teams regelmäßig schulen und vor Veranstaltungen briefen.
- Handlungsabläufe und Zuständigkeiten verbindlich festlegen.
- Diversitätssensible und diskriminierungskritische Handlungskompetenzen stärken.
- Erste-Hilfe-Schulungen ermöglichen und bei Bedarf Wissen über psychoaktive Substanzen vermitteln (z.b. durch die App “Knows Drugs” – Verweis siehe unten)
- Informationsmaterial für Mitarbeitende und Besuchende bereitstellen.

Ausstattung und Erreichbarkeit

- Ein gut erreichbares Awareness-Team.
- Einen geeigneten Ruheraum sowie Wasser und Snacks bereitstellen.
- Kommunikationswege zwischen den verschiedenen Gewerken etablieren, beispielsweise über Funkgeräte.

- Geeignete Schnelltests oder andere Hilfsmittel nur nach sorgfältiger Prüfung ihrer Aussagekraft und Grenzen einsetzen.
- Einen konkreten Notfallplan entwickeln und regelmäßig überprüfen.

3. Personal im Nachtleben

Auch Bar-, Einlass- und Veranstaltungspersonal kann durch das eigene Verhalten und klare Abläufe einen wichtigen Beitrag leisten.

Beim Ausschank

- Getränke möglichst direkt an die bestellende Person übergeben.
- Den Ausschank transparent gestalten.
- Bestellungen und die aktuelle Verfassung einer Person aufmerksam einschätzen.
- Proaktiv Wasser anbieten.
- Die eigene Nüchternheit im Barbetrieb und beim Einlass sicherstellen.

Im Kontakt mit möglicherweise betroffenen Personen

- Ruhig, empathisch kommunizieren; sich bei Bedarf auf Augenhöhe begeben.
- Sich mit Namen vorstellen und die eigene Funktion im Team benennen, um Vertrauen zu schaffen.
- Nachfragen, welche Unterstützung benötigt wird und ob eine Begleitperson hinzugezogen werden soll.
- Gespräche und Unterstützungsmaßnahmen möglichst im Einvernehmen mit der betroffenen Person gestalten.
- Auf Verurteilungen oder Vorwürfe wegen eines möglichen Substanzkonsums verzichten.
- Gruppendynamiken und mögliche Gefährdungssituationen aufmerksam wahrnehmen.
- Bei Bedarf das Awareness-Team, die Security oder medizinische Unterstützung hinzuziehen.

Wichtig: Maßnahmen müssen sich an der konkreten Situation orientieren. Auffälliges Verhalten allein ist kein Beweis für Spiking. Eine respektvolle Ansprache und eine sorgfältige Einschätzung sind entscheidend.

Fazit: Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe

Der Roundtable hat deutlich gemacht: Sicherheit entsteht durch Wissen, klare Abläufe, Kommunikation, verbindliche Zuständigkeiten, geeignete Ausstattung, Awareness und gemeinsame Fürsorge.

Der Konsum legaler und illegaler Substanzen prägt die Realität vieler Veranstaltungen und sollte deshalb bereits bei der Planung von Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dazu gehören geschulte Teams, klare Notfallpläne, erreichbare Ansprechpersonen und ein respektvoller Umgang mit Menschen in Ausnahmesituationen.

Gleichzeitig gilt: Nicht jede Intoxikation ist auf Spiking zurückzuführen. Dennoch müssen Symptome ernst genommen und Menschen unterstützt werden, ohne vorschnelle Schlussfolgerungen zu ziehen oder sie für ihren möglichen Konsum zu verurteilen.

Prävention darf dabei nicht zur Verlagerung von Verantwortung auf potenziell Betroffene führen. Die Verantwortung für Spiking liegt bei den ausübenden Personen.

Veranstaltende, Teams und Feiernde können gemeinsam dazu beitragen, Risiken zu reduzieren und Betroffene zu unterstützen.

Selbstbestimmung, Konsens und respektvolles Feiern müssen aus jeder Perspektive des Nachtlebens geachtet und eingefordert werden.

Weiterführende Informationen und Beratungsstellen

Die folgenden Angebote bieten weiterführende Informationen, Handlungsempfehlungen und Unterstützung rund um Spiking, Substanzkonsum, Awareness und Gewaltschutz.

STOP SPIKING – Leitfaden des Nachtrats Leipzig
nachtrat-leipzig.de/news/stop-spiking-leitfaden

Spiking in Berliner Clubs – Leitfaden der Awareness Akademie / Clubcommission Berlin
clubcommission.de/spiking-in-berliner-clubs-definition-und-handlungsempfehlungen

Spiking Versus Speculation? Perceived Prevalence, Probability, and Fear of Drink and Needle Spiking (Bendau et al., 2023)
researchgate.net/publication/373370498_Spiking_Versus_Speculation_Perceived_Prevalence_Probability_and_Fear_of_Drink_and_Needle_Spiking

Nachtschatten – Podcast von SONAR Berlin
safer-nightlife.berlin/sonar-podcast

Momo Projekt e. V. (Hannover)
https://platzprojekt.de/projekte/momo-projekt-e-v/

Drug Scouts (Leipzig)
drugscouts.de

Saferparty (Zürich, Schweiz)
saferparty.ch

KnowDrugs – App
knowdrugs.app/de

KO – Kein Opfer e. V. (München)
ko-ev.de

Weiterführende Informationen und Beratungsstellen

tba – to be aware – Hilfestellungen, Begriffsdefinitionen, Termine und Mailingliste
tobeaware.org

wtf – what the fear – Projekt für Gewaltschutz im öffentlichen Raum, Materialsammlung und Verzeichnis von Beratungsstellen
wtf-stpauli.org

Links zur Referentin:

Gemeinsam.Sicher.Feiern
awareness-bremen.de/de

Clubverstärker e.V.
clubverstaerker.de

Kontakt:

Clubkombinat Hamburg e.V.
tba — to be aware
Kastanienallee 9 2
0359 Hamburg

Mail: tba@clubkombinat.de
Web: tobeaware.org

Das Clubkombinat e.V. Projekt

tba to be aware

wird gefördert durch:

Hamburg | Behörde für Kultur und Medien

CLUBSTIFTUNG
STÄRKUNG PRIVATER MUSIKBÜHNEN HAMBURG